

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Henry Ford Realschule Karl Marx Allee 43, 50769 Köln; Erneuerung NW-Fachräume

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.10.2012
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	08.11.2012
Finanzausschuss	12.11.2012
Ausschuss Schule und Weiterbildung	29.10.2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Durchführung einer Erneuerung für die naturwissenschaftlichen Fachräume 201 (Biologie /Chemie) und 201a (Chemie / Physik) an der Henry-Ford-Realschule, Karl Marx Allee 43, 50769 Köln mit Gesamtkosten von 315.000 Euro.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>122.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>193.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2013

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>8.133</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung:

Gemäß der Zuständigkeitsordnung entscheidet der Ausschuss für Schule und Weiterbildung über Einrichtungskosten von mehr als 100.000 Euro bis 1.000.000 Euro.

In der Henry Ford Realschule Karl Marx Allee 43, 50769 Köln ist beabsichtigt, eine Erneuerung der beiden naturwissenschaftlichen Räume 201 (Biologie / Chemie) und 201a (Chemie / Physik) durchzuführen. Das vorhandene Inventar ist noch aus der Erstausrüstung und ca. 40 Jahre alt und in vielen Bereichen defekt. Die Einrichtung der Fachräume entspricht aufgrund des Alters und der geänderten pädagogischen sowie der sicherheitstechnischen Bestimmungen nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Aufgrund der fehlerhaften elementaren Sicherheitseinrichtungen sowie des desolaten Zustands einiger technischer Geräte ist ein sicherer praxisnaher Unterricht, wie er im Curriculum gefordert wird, nicht mehr garantiert. Des Weiteren ist die Möblierung (Tische, Stühle) sehr stark verschlissen. Aufgrund der Art und Anzahl der bestehenden Mängel ist eine Reparatur unwirtschaftlich. Somit ist eine vollständige Fachraumerneuerung in diesem Bereich zur Erteilung des lehrplanmäßigen Unterrichts dringend erforderlich.

Gemäß § 79 Schulgesetz NW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie eine dem allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie entsprechende Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Für die Einrichtungskosten der beiden Räume wurden Kosten in Höhe von 62.000 Euro ermittelt. Bei der Einrichtung handelt es sich hauptsächlich um Lehrertische mit der entsprechenden Ausstattung, Schülertische, Schränke, Spülen sowie einen freistehenden Abzug für Raum 201a. Ferner werden für jeden Raum jeweils 30.000 Euro benötigt, um die notwendigen investiven Lehrmittel zu beschaffen (Abstimmung mit der Schule über die konkret benötigten Gegenstände steht noch aus, es wird sich dabei im Wesentlichen um Labormaterial und Werkzeuge bzw. Geräte für Versuche und Demonstra-

tionen handeln. Insgesamt werden demnach 122.000 Euro benötigt (Kostenermittlung hierzu siehe Anlage 1). Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Zeile 9 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in 2012 bereit (entsprechende Finanzmittel stehen unter der Finanzstelle 4012-0301-6-4511 zur Verfügung).

Die von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ermittelten Kosten für die konsumtiven baulichen Maßnahmen betragen 193.000 Euro. Hierbei handelt es sich ausschließlich um durch die Einrichtungserneuerung bedingte Baumaßnahmen (keine Instandhaltungsmaßnahmen). Die Kosten werden voraussichtlich im Jahr 2012 kassenwirksam.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Schulbudget im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit beigefügtem Schreiben vom 21.08.2012 (siehe Anlage 2) unter RPA Nr. 141/32/17/12 den Bedarf bestätigt.

Alternative:

Da gem. § 79 Schulgesetz NW der Schulträger verpflichtet ist, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Einrichtungen und Lehrmittel zur Verfügung zu stellen, kann die Alternative einer Nichtumsetzung keine Anwendung finden.